

Der Kreisausschuss
Abteilung Kinder und Jugendhilfe
Fachdienst Beistandschaften und
Vormundschaften
Europaplatz 1
35683 Dillenburg

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Fachdienst Beistandschaften und
Vormundschaften

**Antrag auf schriftliche Auskunft über Alleinsorge aus dem Sorgeregister
gem. § 58 SGB VIII**

Ich beantrage eine schriftliche Auskunft über das Nichtvorliegen von Eintragungen im
Sorgeregister für mein Kind:

Name, Vorname	Ggfls. Name bei Geburt
Geburtstag	Geburtsort

Antragstellerin:

Name, Vorname	Geburtsname
Geburtstag	Geburtsort
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Telefon/Handy optional f. Rückfragen	E-Mail optional f. Rückfragen
Familienstand ledig verheiratet geschieden getrennt lebend verwitwet	
Ich war weder vor noch nach der Geburt des Kindes mit dem Kindsvater verheiratet. Es lag bzw. liegt keine (vorläufige) gerichtliche Entscheidung über die elterliche Sorge vor. Es lag bzw. liegt eine (vorläufige) gerichtliche Entscheidung über die elterliche Sorge vor.	

Bitte dem Antrag eine Kopie der Geburtsurkunde beifügen.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Hinweise zum
Datenschutz (s. Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Informationen: Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht ihnen die elterliche Sorge dann gemeinsam zu, wenn sie 1. Erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärung) oder 2. Einander heiraten (§162a Abs. BGB). Im Übrigen hat die Mutter die alleinige elterliche Sorge (§162a Abs.2 BGB). Die Sorgeerklärungen können bereits vor der Geburt des Kindes abgegeben werden (§1626b Abs. 2 BGB). Sind keine Sorgeerklärungen nach §1626 Abs.1 Nr. 1 BGB abgegeben worden und ist keine Sorgeerklärung nach Art 224 § 3 Abs. 3 des EGBGB ersetzt worden, kann die Mutter von dem Jugendamt, in dessen Bereich sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, unter Angabe des Geburtsdatums und des Geburtsortes des Kindes, sowie des Namens, den das Kind zur Zeit der Beurkundung seiner Geburt geführt hat, darüber eine schriftliche Auskunft verlangen (§58a Abs. 1 SGB VIII). Zum Zwecke der Auskunftserteilung wird bei dem für den Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt ein Register über abgegebene und ersetzte Sorgeerklärung geführt.

Informationsblatt

gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DS-GVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Verwaltungs-handeln mitteilen, zu informieren. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für den Lahn-Dill-Kreis einen hohen Stellenwert. Mit dieser Datenschutzerklärung werden Sie darüber informiert, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden, welche Rechte Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben und wer die Verantwortlichen für den Datenschutz sind.

1.	Kontakt Daten	
1.1	Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, Telefon: 06441-407-0, E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de
1.2	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DS-GVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises Telefon: 06441-407-2750 E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de
2.	Zweck, Umfang und Erforderlichkeit der Datenverarbeitung	
	<p>Ihre Daten werden erhoben, um eine Negativbescheinigung zu erstellen. Die Erhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Absatz 2 in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO, §§ 2 Absatz 3 Nr. 12 und Nr. 13, 59 und 60 SGB VIII sowie §§ 61 ff. SGB VIII.</p> <p>Im Rahmen der Beratung verarbeiten wir folgende personengebundene Daten von Ihnen, Ihrem Kind sowie dem anderen Elternteil: Familienname; Vorname; Anschrift; Geburtsdatum; Geburtsort; Staatsangehörigkeit; ggfs. Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Arbeitgeber; Einkommen; Angabe zu weiteren Kindern und Ehe-Lebenspartner/inne/n; Bankverbindung.</p> <p>Ihre Daten werden an Ihr Kind, bzw. an den antragstellenden Elternteil, bzw. ggfs. dessen anwaltliche Vertretung weitergegeben. Auch Ihrem Kind können Daten bekannt gegeben werden, wenn Ihr Kind volljährig bzw. reif genug ist, um selbstständig zu entscheiden, ob es entsprechend informiert werden möchte. Für den Fall, dass ein gerichtliches Verfahren unumgänglich ist, weil Sie den von uns errechneten Unterhaltsbetrag nicht zahlen bzw. nicht an der Anfertigung einer entsprechenden Unterhaltsurkunde mitwirken, dürfen wir Ihre Daten dem Gericht und ggfs. auch der Auslandsvertretung mitteilen. Daneben kann eine Verarbeitung u. a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert. Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt, können personen-bezogene Daten auch bei Dritten (z. B. Sozialleistungsträger) erhoben werden.</p>	
3.	Dauer der Speicherung	
	Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Die Speicherdauer ist von der Art der Beratung abhängig und in der jeweils gültigen Dienstanweisung der Abteilungsleitung festgelegt.	
4.	Ihre Rechte als Betroffene/r	
	<p>Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, unserer Aufsichtsbehörde.</p>	